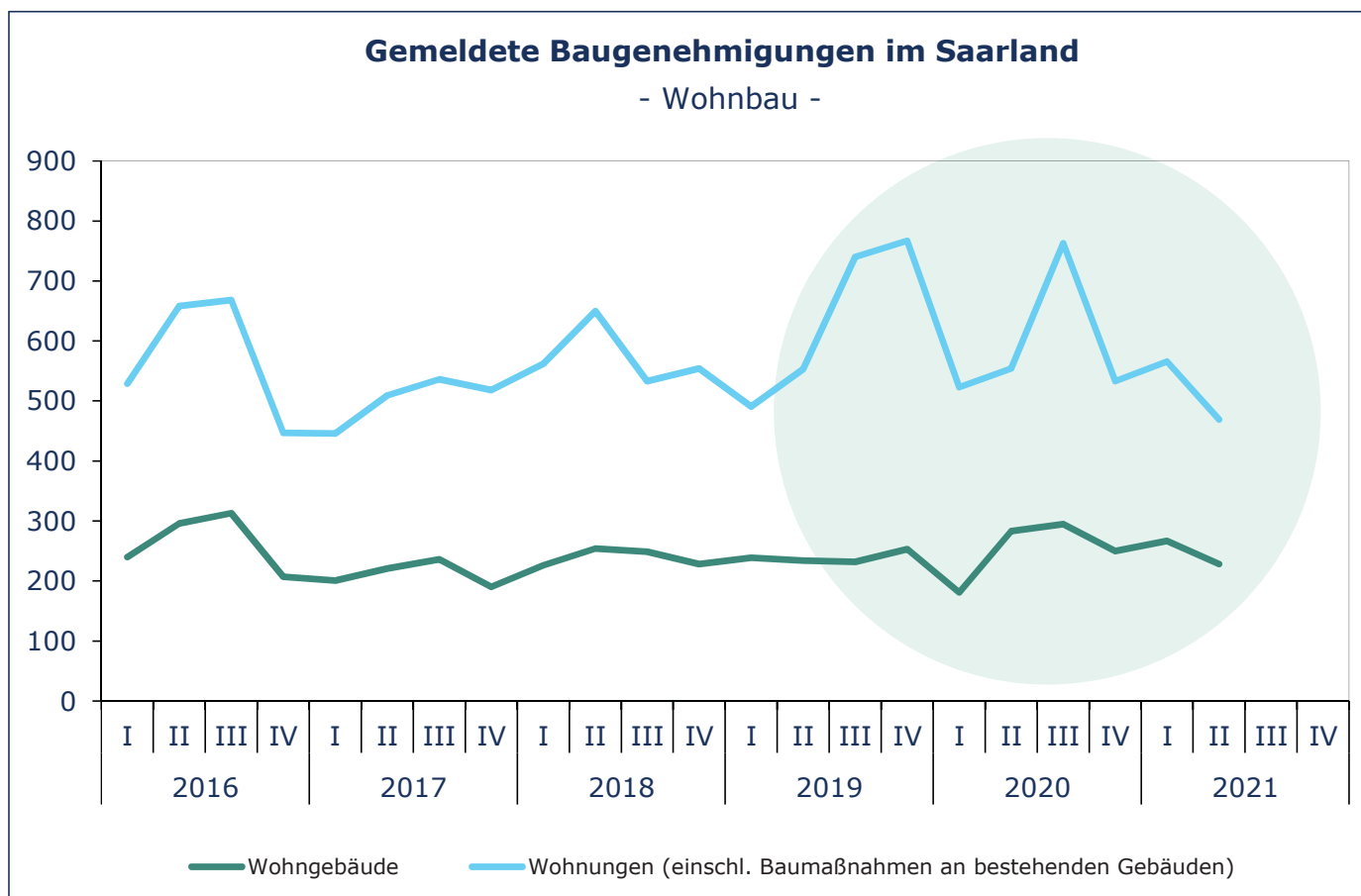


Statistische Berichte

Gemeldete Baugenehmigungen im 2. Vierteljahr 2021



**F II 1 - vj 2/
2021**

**Ausgegeben
im August
2021**



Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angabe fällt später an
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen sind durch Runden der Zahlen möglich.

Erläuterungen

Die Bautätigkeitsstatistik, angeordnet durch das „Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes“ (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998, erstreckt sich auf genehmigungs- und zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird sowie auf Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird. Außerdem wird zum Jahresende der Baufortschritt der genehmigten, aber noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben (Bauüberhang) festgestellt.

- Als **Gebäude** gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Hierbei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dgl., die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen - nicht erfasst.
- **Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.
- **Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke (gemessen an der Gesamtnutzfläche) bestimmt sind. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten - mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum - bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.
- Gemäß DIN 277 ergibt sich der **Rauminhalt** von Bauwerken durch deren Begrenzungsflächen. Berechnungsgrundlage sind die Grundrissflächen sowie die über den Grundrissebenen anzusetzenden Höhen (z.B. Gebäudehöhe, Geschosshöhe, Raumhöhe).

- Als **Nutzfläche** (ohne Wohnfläche; DIN 277) gilt derjenige Teil der Nettogrundrissfläche (ohne Wohnfläche), welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzfläche und die Nebennutzfläche, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsfläche.
- Die **Wohnfläche** von Wohnungen - zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2 346) - ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören.
- Eine **Wohnung** besteht aus einem oder mehreren Räumen, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können. Die Definition der „Wohnung“ wurde ab Berichtsjahr 2012 geändert: Eine Wohnung muss nicht mehr stets eine Küche oder einen Raum mit Kochgelegenheit aufweisen. Die Unterscheidung in Wohnung (mit Küche oder Kochgelegenheit) und sonstige Wohneinheit (ohne Küche oder Kochgelegenheit) entfällt ab 2012!
- Als **Kosten des Bauwerkes** werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Mehrwertsteuer ein.

Veröffentlichungen zum Wohnungswesen¹⁾:

- Baugenehmigungen (F II 1; vierteljährlich)
- Bautätigkeit (F II 1-4; jährlich)

1) Die Angaben in den Klammern beinhalten die Kennziffer der Veröffentlichung sowie die Erscheinungsfolge.

1 Gemeldete Genehmigungen im Wohnbau

Berichtszeitraum	Wohngebäude ¹⁾		Wohnungen ²⁾		Wohnfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	% ³⁾	Anzahl	% ³⁾	100 m ²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾	
2017	848	- 19,7	2 009	- 12,7	2 392	- 14,7	405 802	- 14,4	
2018	957	+ 12,9	2 299	+ 14,4	2 718	+ 13,6	486 575	+ 19,9	
2019	958	+ 0,1	2 551	+ 11,0	2 919	+ 7,4	531 584	+ 9,3	
2020	1 009	+ 5,3	2 373	- 7,0	2 871	- 1,6	543 473	+ 2,2	
2017	1. Vj.	201	- 16,3	446	- 15,7	547	- 16,7	92 073	- 11,3
	2. Vj.	221	- 25,3	509	- 22,6	626	- 21,4	104 329	- 27,9
	3. Vj.	236	- 24,6	536	- 19,8	654	- 17,1	110 880	- 17,1
	4. Vj.	190	- 8,2	518	+ 15,9	565	+ 0,3	98 520	+ 7,2
2018	1. Vj.	226	+ 12,4	562	+ 26,0	687	+ 25,6	120 232	+ 30,6
	2. Vj.	254	+ 14,9	650	+ 27,7	707	+ 13,0	128 210	+ 22,9
	3. Vj.	249	+ 5,5	533	- 0,6	681	+ 4,1	120 200	+ 8,4
	4. Vj.	228	+ 20,0	554	+ 6,9	643	+ 14,0	117 933	+ 19,7
2019	1. Vj.	239	+ 5,8	491	- 12,6	632	- 7,9	116 614	- 3,0
	2. Vj.	234	- 7,9	553	- 14,9	660	- 6,7	111 005	- 13,4
	3. Vj.	232	- 6,8	740	+ 38,8	815	+ 19,7	154 327	+ 28,4
	4. Vj.	253	+ 11,0	767	+ 38,4	812	+ 26,3	149 638	+ 26,9
2020	1. Vj.	181	- 24,3	523	+ 6,5	602	- 4,7	115 651	- 0,8
	2. Vj.	283	+ 20,9	554	+ 0,2	706	+ 7,0	131 699	+ 18,6
	3. Vj.	295	+ 27,2	763	+ 3,1	916	+ 12,4	174 290	+ 12,9
	4. Vj.	250	- 1,2	533	- 30,5	647	- 20,3	121 833	- 18,6
2021	1. Vj.	267	+ 47,5	566	+ 8,2	663	+ 10,1	134 618	+ 16,4
	2. Vj.	228	- 19,4	469	- 15,3	574	- 18,7	116 955	- 11,2
	3. Vj.								
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

2 Gemeldete Genehmigungen im Nichtwohnbau

Berichtszeitraum	Nichtwohngebäude ¹⁾		Umbauter Raum ¹⁾		Nutzfläche ²⁾		Veranschlagte Baukosten ²⁾		
	Anzahl	% ³⁾	1 000 m ³	% ³⁾	100 m ²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾	
2017	401	+ 8,7	1 407	- 39,8	2 304	- 24,8	294 462	- 2,9	
2018	397	- 1,0	1 909	+ 35,7	2 960	+ 28,5	379 330	+ 28,8	
2019	420	+ 5,8	2 336	+ 22,4	4 520	+ 52,7	557 965	+ 47,1	
2020	324	- 22,9	1 697	- 27,4	2 607	- 42,3	383 347	- 31,3	
2017	1. Vj.	102	+ 21,4	438	- 50,9	716	- 36,1	88 968	+ 1,7
	2. Vj.	92	- 2,1	302	- 47,4	495	- 42,3	51 183	- 40,5
	3. Vj.	116	+ 3,6	509	- 30,4	742	- 12,8	107 267	+ 10,4
	4. Vj.	91	+ 15,2	158	+ 13,7	351	+ 50,7	47 044	+ 45,2
2018	1. Vj.	98	- 3,9	653	+ 49,1	977	+ 36,5	128 110	+ 44,0
	2. Vj.	106	+ 15,2	308	+ 2,0	562	+ 13,5	76 207	+ 48,9
	3. Vj.	93	- 19,8	244	- 52,1	480	- 35,4	88 877	- 17,1
	4. Vj.	100	+ 9,9	704	+ 345,6	942	+ 168,2	86 136	+ 83,1
2019	1. Vj.	103	+ 5,1	535	- 18,1	895	- 8,4	83 767	- 34,6
	2. Vj.	114	+ 7,5	562	+ 82,5	771	+ 37,3	129 612	+ 70,1
	3. Vj.	116	+ 24,7	734	+ 200,8	2 077	+ 333,0	238 974	+ 168,9
	4. Vj.	87	- 13,0	504	- 28,4	777	- 17,5	105 612	+ 22,6
2020	1. Vj.	112	+ 8,7	788	+ 47,3	1 097	+ 22,6	140 398	+ 67,6
	2. Vj.	64	- 43,9	307	- 45,4	549	- 28,8	87 229	- 32,7
	3. Vj.	74	- 36,2	441	- 39,9	642	- 69,1	109 104	- 54,3
	4. Vj.	74	- 14,9	161	- 68,1	319	- 58,9	46 616	- 55,9
2021	1. Vj.	77	- 31,3	438	- 44,4	640	- 41,7	112 777	- 19,7
	2. Vj.	86	+ 34,4	176	- 42,7	396	- 27,9	76 150	- 12,7
	3. Vj.								
	4. Vj.								

1) Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

**3 Gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Landkreisen
im 2. Vierteljahr 2021**

Merkmal	Maßeinheit	Regional- verband Saar- brücken	Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel	Saarland ins- gesamt
---------	------------	--	-------------------	------------------	-----------	---------------------	------------	----------------------------

Genehmigungen insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)

Gebäude	Anzahl	151	87	53	123	100	75	589
Nutzfläche	100 m ²	190	81	0	77	62	95	506
Wohnungen	Anzahl	86	95	38	94	115	64	492
Wohnfläche	100 m ²	114	101	43	125	127	78	587
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	69 991	26 975	7 026	27 452	28 652	33 009	193 105

Genehmigungen zur Errichtung neuer Gebäude

Wohngebäude insgesamt

Gebäude	Anzahl	41	45	10	47	48	37	228
Rauminhalt	1 000 m ³	48	47	8	55	63	41	262
Wohnungen	Anzahl	62	87	11	81	105	47	393
Wohnfläche	100 m ²	84	91	17	102	118	67	479
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	18 011	17 370	2 971	18 810	23 520	13 832	94 514

Wohngebäude mit 1 oder 2

Wohnungen

Gebäude	Anzahl	36	38	10	39	41	35	199
Rauminhalt	1 000 m ³	35	33	8	42	41	36	196
Wohnungen	Anzahl	39	48	11	45	46	39	228
Wohnfläche	100 m ²	62	62	17	76	74	59	350
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	13 050	12 319	2 971	14 360	15 502	12 704	70 906

Nichtwohngebäude

Gebäude	Anzahl	18	11	5	22	12	18	86
Rauminhalt	1 000 m ³	80	26	1	26	9	33	176
Nutzfläche	100 m ²	146	62	4	46	19	65	342
Wohnungen	Anzahl	6	-	-	-	-	2	8
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	30 579	4 830	221	3 048	1 448	15 271	55 397